



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/2/6 89/04/0114

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.02.1990

#### Index

50/01 Gewerbeordnung

#### Norm

GewO 1973 §340 Abs1:

GewO 1973 §340 Abs6;

### Rechtssatz

Der konstitutive Charakter der Gewerbeanmeldung verlangt, daß im Falle einer Entscheidung nach§ 340 Abs 6 GewO 1973 im Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung zumindest das Verfahren über die Erteilung der Nachsicht bereits eingeleitet war. Dieser Umstand ist zufolge § 339 Abs 3 Z 2 GewO 1973 schon in der Anmeldung durch entsprechende Belege darzutun.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989040114.X02

## Im RIS seit

06.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$